

Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Klasse 5 der Reinoldi-Gesamtschule

Gern würden wir alle Schülerinnen und Schüler willkommen heißen, die bei uns angemeldet werden. Doch möglicherweise wird die Anzahl der Anmeldungen höher sein, sodass wir einige Kinder ablehnen müssen. Dies kann zu Enttäuschungen führen. Um die Entscheidung einer Ablehnung zu akzeptieren, machen wir das Auswahlverfahren hier transparent.

Zeitgerechte Abgabe der Anmeldedokumente

Am Freitag der Anmeldewoche müssen wir unser schulinternes Anmeldeverfahren abschließen. Dazu können nur Anmeldungen berücksichtigt werden, die bis zum Donnerstag der Anmeldewoche um 16 Uhr bei uns eingegangen sind. Dazu gehören folgende Dokumente:

- Zeugnis Klasse 4 zweites Halbjahr als Fotokopie
- Anmeldebogen der Stadt Dortmund (wird mit dem Grundschulzeugnis ausgegeben)
- unser schuleigener Anmeldebogen (in unserer Schule zu erhalten oder als Download).

Wegen der Quarantäne-Situation und von Schulschließungen in der aktuellen Pandemie-Zeit akzeptieren wir auch das Nachreichen des Zeugnisses und des städtischen Anmeldebogens, wenn diese von den Grundschulen nicht fristgemäß übergeben werden können.

Die genauen Termine finden Sie auf unserer Homepage. Verspätet eingegangene Anmeldungen werden nicht bearbeitet.

Bei dem persönlichen Anmeldeverfahren stehen Ihnen Mitglieder der Schulleitung für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Aufgrund der Covid-19-Pandemie findet das Anmeldeverfahren 2022 ohne dem Beisein der Kinder statt. Entscheiden Sie bitte selbst, ob Sie ein Gespräch wünschen oder ob Sie Ihre Anmeldung ohne Gesprächswunsch abgeben möchten. Anmeldungen dürfen aufgrund dieser Ausnahmesituation auch in unserem Briefkasten am Schuleingang eingeworfen oder postalisch zugesandt werden.

Aufnahmebeschränkung

Unsere Aufnahmekapazität ist auf höchstens 108 Kinder begrenzt. Falls mehr Anmeldungen bei uns eingehen, werden die Plätze nach einem differenzierten Losverfahren gem. § 1 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung NRW vergeben:

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, berücksichtigt die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Schule Härtefälle. Er oder sie zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien heran:

- 1. Geschwisterkinder
- 2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
- 3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache,
- 4. Schulwege,
- 5. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
- 6. Losverfahren.

In Gesamtschulen und Sekundarschulen gilt Satz 2 mit der Maßgabe, dass stets Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen sind (Leistungsheterogenität). Im Übrigen zieht die Schulleitung eines oder mehrere der in Satz 2 genannten Kriterien heran.

Für unsere Schule gelten zusätzlich zur Leistungsheterogenität folgende der genannten Kriterien in der hier aufgeführten Reihenfolge:

- 1. Geschwisterkinder,
- 2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
- 3. Losverfahren.

Durchführung des differenzierten Losverfahrens

Die Reinoldi-Gesamtschule bereitet für den Fall, dass die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt ein differenziertes Losverfahren vor, um eine Leistungsheterogenität zu gewährleisten und somit Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsvoraussetzungen einen Schulplatz zu ermöglichen.

Die von den Grundschulen ausgesprochenen Schullaufbahnempfehlungen sind keine Auswahlkriterien. Vielmehr werden zu den drei Leistungsgruppen drei Lostöpfe gebildet. Die Zuordnung zu den drei Leistungsgruppen erfolgt auf Grund der Bewertung des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.

Sollte ein Leistungstopf nicht ausgeschöpft werden, haben die darin befindlichen Schülerinnen einen Schulplatz an der Reinoli-Gesamtschule sicher. Die frei gebliebenen Plätze werden mit Schülerinnen und Schülern des benachbarten Leistungstopfes aufgefüllt, deren Summe der Notenziffern in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sich in größtmöglichem Maße diesem Lostopf annähert.



Lostopf	Summe der Noten in D, M, SU	Prozentualer Anteil	Schülerinnen und Schüler absolut*
Α	3 - 7	25 %	27
В	8 - 11	50 %	54
С	12 - 18	25 %	27

^{*} abzüglich der vom Schulträger bezifferten Anzahl von Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die eine Platzgarantie an unserer Schule erhalten haben

Mitschüler*innenwünsche

Bei der Anmeldung können Mitschüler*innenwünsche angegeben werden. Diese Wünsche haben jedoch keine Auswirkungen auf das Losverfahren. Das bedeutet: Gewünschte Mitschüler*innen werden nicht automatisch mitgelost. Wenn ein(e) gewünschte(r) Mitschüler*in gelost wird, versuchen wir, auf die Wünsche einzugehen. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Besonders aussichtsreich sind Mitschüler*innenwünsche dann, wenn sie auf gegenseitiger Angabe beruhen.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Die Schule hält für die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen Schulplatz bereit, für die vom Schulträger eine Platzgarantie an unserer Schule ausgesprochen wird. Damit sind die Aufnahmekapazitäten für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erschöpft. Die Zusage des Schulträgers ersetzt nicht die Anmeldung. Auch Kinder mit einer Zusage müssen während der Anmeldezeit an unserer Schule regulär angemeldet werden.

Auch Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die eine Platzgarantie an einer anderen Schule haben, dürfen sich im regulären Anmeldeverfahren an unserer Schule anmelden. Sie werden dann auf eine Nachrückliste vermerkt.

Ergeben sich aus diesem Deputat freie Kapazitäten, werden diese Plätze vorrangig an Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vergeben. Erst wenn das Anmeldeverfahren der Stadt Dortmund für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf abgeschlossen ist, werden freie Plätze nachrangig an Kinder ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vergeben.

Härtefälle

Härtefälle werden bei der Aufnahme bevorzugt behandelt. Hierüber entscheidet der Schulleiter. Benennen Sie bitte bei der Anmeldung Kriterien, die bei einer Härtefallprüfung berücksichtigt werden sollen.

Gleichstellung aller Anmeldungen während der Anmeldezeit

Alle Anmeldungen, die innerhalb der Anmeldezeit bei uns eingegangen sind, sind gleichberechtigt. Dabei ist es unerheblich an welchem der Anmeldetage die Anmeldung eingegangen ist.

Gleichstellung aller Kinder aus dem Stadtgebiet

Im Losverfahren sind alle Kinder aus dem Stadtgebiet Dortmund gleichgestellt. Es gibt keine Bevorzugungen bestimmter Stadtgebiete bzw. Stadtbezirke.

Anmeldung aus anderen Gemeinden/Städten

Anmeldungen von Kindern aus anderen Gemeinden/Städten werden gleichberechtigt zu Dortmunder Kindern behandelt. Der Schulträger hat nicht festgelegt, dass Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des § 10 SchG besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazitäten der Schule übersteigt.

Wartelisten und Nachrückungen

Schüler*innen, die keinen Platz erhalten, werden in eine nach den Leistungsgruppen differenzierte Warteliste mit geloster Rangfolge aufgenommen. Die Warteliste hat bis zum ersten Schultag Gültigkeit. Die neue Reinoldi-Gesamtschule bittet um Mitteilung, falls auf der Warteliste befindliche Bewerber*innen kein Interesse an einer Aufnahme mehr haben.

Nach dem ersten Schultag verliert die Warteliste ihre Gültigkeit. Wenn dann weiterhin Interesse an einer Nachrückung besteht, ist eine Nachmeldung erforderlich. Wenn nach dem ersten Schultag durch Umzug o. ä. ein Platz frei wird, vergeben wir diesen nicht nach der Reihenfolge der Nachmeldungen, sondern wir rücken dasjenige Kind nach, das die größte Übereinstimmung mit dem abgegangenen Kind aufweist (Merkmal Leistungsbild, Geschlecht). Wenn zu einem Aufnahmetermin ein Leistungstopf nicht ausgeschöpft wird, werden vorrangig Kinder aus diesem Leistungstopf nachgerückt.

Aufnahme und Ablehnungsbescheide

Die Entscheidung über Aufnahme bzw. Ablehnung wird den Eltern umgehend schriftlich mitgeteilt. Mit dem Ablehnungsbescheid erhalten Sie das Anmeldeformular, das mit dem Grundschulzeugnis ausgegeben worden ist, zurück. Ebenfalls halten wir eine Übersicht der freien Aufnahmekapazitäten an anderen Dortmunder Gesamtschulen bereit.

Dortmund, ²Januar 2022 Christian Pätzold (Schulleiter)